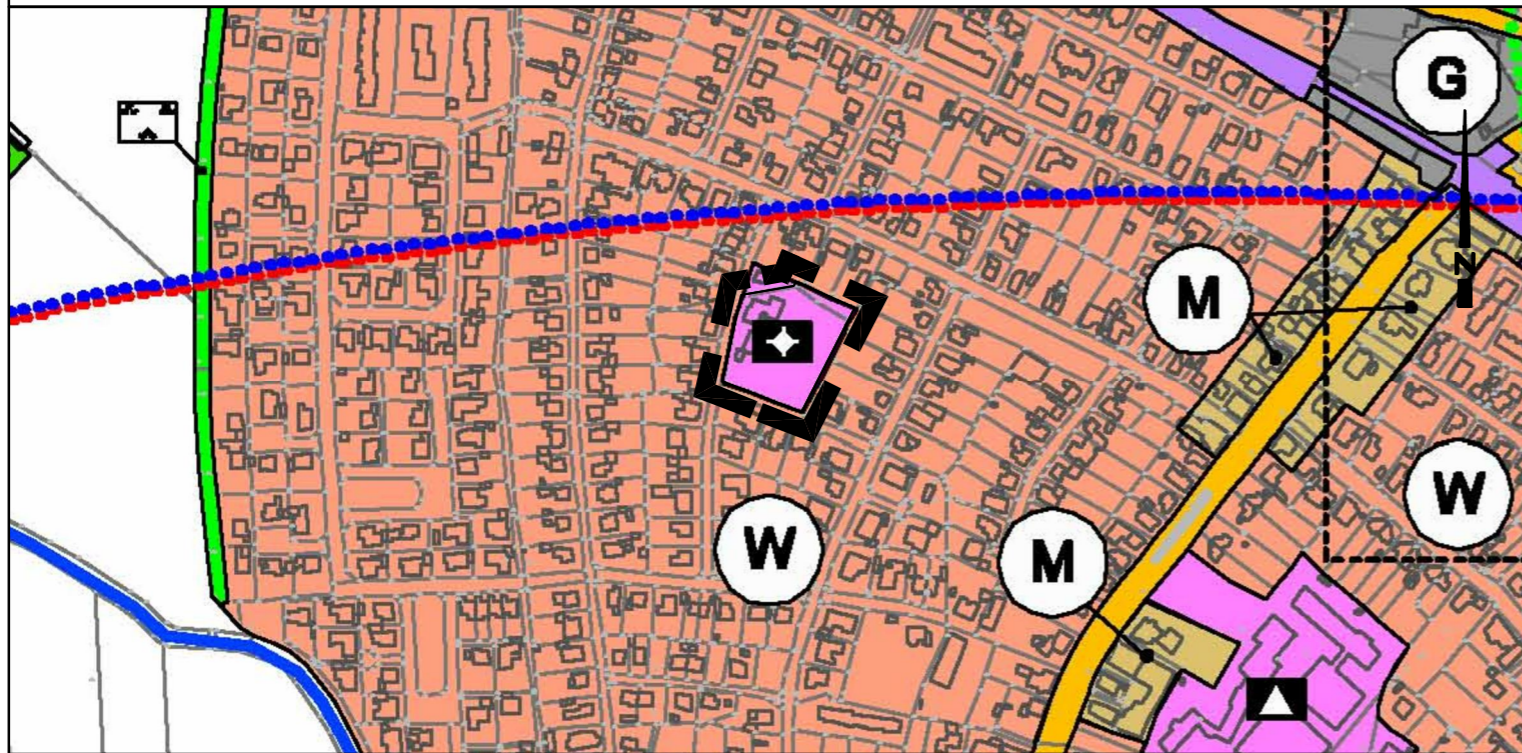


Vormalige Darstellung im FNP

M. 1 : 5.000



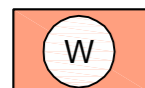
9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes

M. 1 : 5.000



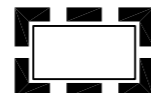
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung



Wohnbaufläche

2. Sonstige Planzeichen



Grenze des Änderungsbereichs
des Flächennutzungsplanes

Stadt Jever

9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes i.V.m. der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Schützenhofsiedlung"

Kurzerläuterung:

Der Flächennutzungsplan kann vor formaler Änderung im Wege der Berichtigung angepasst werden, wenn ein Bebauungsplan, dessen Inhalte von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt wird und die geordnete Entwicklung des Stadtgebietes nicht beeinträchtigt wird.

Im vorliegenden Fall wird die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 im Wesentlichen für den Teilbereich „Fläche für den Gemeinbedarf – Kirche und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung durchgeführt. Da die künftigen Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes abweichen, werden die Darstellungen des Flächennutzungsplanes im Änderungsbereich durch diese Berichtigung angepasst. Die bisherige „Fläche für den Gemeinbedarf - Kirche“ wird auf eine „Wohnbaufläche“ umgestellt.

Verfahrensvermerk:

Der Rat der Stadt Jever hat am 08.10.2020 im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 "Schützenhofsiedlung", im Wesentlichen Teilbereich „Gemeinbedarfsfläche Kirche“, diese 9. Berichtigung des Flächennutzungsplanes zur Kenntnis genommen.

Jever, den 08.10.2020

Stadt Jever

Bürgermeister